

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe einer gedeckten und mehrerer ungedeckter Sportanlagen zur Sicherung des Sportunterrichts am Standort Friedrich-Bergius-Schule (07K10), Perelsplatz 6-9, 12159 Berlin

Der Senat von Berlin

InnSport - IV C 15

Tel.: 9(0) 223 - 1443

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe einer gedeckten und mehrerer ungedeckter Sportanlagen zur Sicherung des Sportunterrichts am Standort Friedrich-Bergius-Schule (07K10), Perelsplatz 6-9, 12159 Berlin

A. Problem

Die Friedrich-Bergius-Schule (07K10) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist eine 4-zügige integrierte Sekundarschule ohne Oberstufe. Aktuell verfügt die Schule über eine teilbare Einfeldsporthalle (TSSV ID 40-02316, 405 m²) sowie eine weitere vom Facilitymanagement des Bezirks als nicht mehr wirtschaftlich sanierungsfähig eingestufte Einfeldsporthalle (TSSV ID 40-02315, 346 m²). Gemäß des Musterraumprogramms sind für die Größe der Friedrich-Bergius-Schule (07K10) zwei Hallenteile (2HT = 22 m x 45 m = 990 m²) an gedeckter Sportfläche vorgesehen. Diese Vorgaben werden aktuell nicht erreicht. Die begrenzten Platzverhältnisse am Schulstandort erfordern im Rahmen der baulichen Maßnahmen zur Sicherung des Schulsports eine räumliche Umstrukturierung und Aufgabe der ungedeckten Sportflächen auf dem Schulgelände.

B. Lösung

Geplant ist, dem Bedarf an gedeckter Sportfläche durch den Bau einer Typensporthalle kompakt (TSH-K) gerecht zu werden. Dies bedarf der dauerhaften Aufgabe von

Sportanlagen am Schulstandort. Der Start der Baumaßnahme ist für den Herbst 2026 vorgesehen. Die Dauer des Baus der TSH-K wird, nach Angaben des Bezirks, auf 1 Jahr geschätzt, sodass mit einer Fertigstellung im Herbst 2027 zu rechnen ist.

Zunächst soll das nördlich gelegene Kleinspielfeld (TSSV ID 40-02317) abgerissen werden, um dort im Folgenden die geplante TSH-K gemäß der Bedarfserfüllung zu errichten. Bei dem abzureißenden Kleinspielfeld handelt es sich um einen Kunstrasenplatz. Dieser verfügt über mangelhafte Linierungen, keine Tore und befindet sich in einem so schlechten Allgemeinzustand, dass er aktuell nicht für den Sportbetrieb genutzt werden kann.

Während der Neubauphase steht den Schülerinnen und Schülern die bestehende Einfeldsporthalle weiter zur Verfügung. Die Bestandshalle (TSSV ID 40-02315) wird erst nach der abgeschlossenen Errichtung der TSH-K abgerissen. In dieser zweiten Phase des Bauvorhabens werden neben dem Abriss der Bestandshalle weitere unmittelbar an der Halle liegende ungedeckte Sportanlagen, darunter ein zweites Kleinspielfeld (TSSV ID 40-02311), eine Weitsprunganlage (TSSV ID 40-02312) und eine Kugelstoßanlage (TSSV ID 40-02313) abgerissen. Geplant ist es, an gleicher Stelle ein multifunktionales Kleinspielfeld (2.000 m²) zu errichten. Die auf dem Schulgrundstück gelegene Laufbahn (TSSV ID 40-02314) wird baulich nicht verändert und bleibt erhalten.

Alle ungedeckten Anlagen des Standortes sind derzeit nicht in der Vergabe. In wieweit zukünftig die ungedeckten Sportflächen in die Vergabe aufgenommen werden können, hängt von der finalen Ausgestaltung ab. Zu berücksichtigen ist, dass das geplante Kleinspielfeld über keine eigenen Kabinen verfügen wird.

Die abzureißende Bestandshalle befindet sich in der Vergabe. Dadurch, dass diese erst nach der Fertigstellung der TSH-K abgerissen wird und die neue TSH-K auch in die Vergabe geht, kommt es zu keinerlei Nutzungseinschränkungen für die schulische und außerschulische Nutzung. Die neuentstehende TSH-K wird nachmittags sowie an Wochenenden an Vereine vergeben werden. Die neue Halle ist, anders als die Bestandshalle, wettkampfgeeignet. Ein Hallenteil der TSH-K ist der Nutzung durch das nahe gelegene Rückert-Gymnasiums vorbehalten.

Der Landessportbund stimmt dem Verfahren in seiner Stellungnahme vom 11.06.2021 grundsätzlich zu (Anlage 4), verweist gleichzeitig auf die von dem Netzwerk Sport & Inklusion erarbeiteten Verbesserungsvorschläge bezüglich der Barrierefreiheit der TSH-K sowie dem Bedarf der Integration der entstehenden Anlagen in die bezirkliche Vergabe.

In ihrer Stellungnahme vom 26.05.2021 stimmt die SenBJF der geplanten Ersatzbaumaßnahme zu (Anlage 5).

Im Zuge der Erstellung der Checkliste der TSH, wurden alle bezirklichen Fachämter um Stellungnahme gebeten, Einwände gegen den Bau der Halle haben sich hieraus nicht ergeben.

Der Senat schließt sich der Auffassung der Sinnhaftigkeit einer Aufgabe im Sinne der Sicherung des Sportunterrichts an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Keine.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Die Auswirkungen sind für beide Geschlechter unterschiedslos.

F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine.

G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalt und/oder Wirtschaftsunternehmen

Keine.

H. Gesamtkosten

Die Maßnahme 07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Freimachung (einschl. Abräumung der Sporthalle) und Neubau der Schulsportaußenanlage; 12159, Perelsplatz 6-8 (Kapitel 3702, Titel 71402) ist im Investitionsprogramm 2025-2026 mit Gesamtkosten von 3.500.000 EUR und Raten ab 2028 vorgesehen.

Die Errichtung der neuentstehenden TSH-K (07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau einer Sporthalle; 12159, Lauterstraße 41/42) ist im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 bei

Kapitel 2712, Titel 70108 mit Gesamtkosten i.H.v. 14.900.000 EUR veranschlagt und wird durch SenStadt durchgeführt.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin

InnSport - IV C 15

Tel.: 9(0) 223 - 1443

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über Aufgabe einer gedeckten und mehrerer ungedeckter Sportanlagen zur Sicherung des Sportunterrichts am Standort Friedrich-Bergius-Schule (07K10), Perelsplatz 6-9, 12159 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe einer gedeckten und mehrerer ungedeckter Sportanlagen zur Sicherung des Sportunterrichts am Standort Friedrich-Bergius-Schule (07K10), Perelsplatz 6-9, 12159 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

- Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler nach den Forderungen im Musterfreiflächenprogramm (SenBJF) wird langfristig sichergestellt

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 5. des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 05.07.2021 (GVBl. S. 842).

C. Gesamtkosten

Die Maßnahme 07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Freimachung (einschl. Abräumung der Sporthalle) und Neubau der Schulsportaußenanlage; 12159, Perelsplatz 6-8 (Kapitel 3702, Titel 71402) ist im Investitionsprogramm 2025-2026 mit Gesamtkosten von 3.500.000 EUR und Raten ab 2028 vorgesehen.

Die Errichtung der neuentstehenden TSH-K (07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau einer Sporthalle; 12159, Lauterstraße 41/42) ist im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2712, Titel 70108 mit Gesamtkosten i.H.v. 14.900.000 EUR veranschlagt und wird durch SenStadt durchgeführt.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren

Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Maßnahme 07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Freimachung (einschl. Abräumung der Sporthalle) und Neubau der Schulsportaußenanlage; 12159, Perelsplatz 6-8 (Kapitel 3702, Titel 71402) ist im Investitionsprogramm 2025-2026 mit Gesamtkosten von 3.500.000 EUR und Raten ab 2028 vorgesehen.

Die Errichtung der neuentstehenden TSH-K (07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau einer Sporthalle; 12159, Lauterstraße 41/42) ist im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2712, Titel 70108 mit Gesamtkosten i.H.v. 14.900.000 EUR veranschlagt und wird durch SenStadt durchgeführt.

Berlin, den 16.06.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

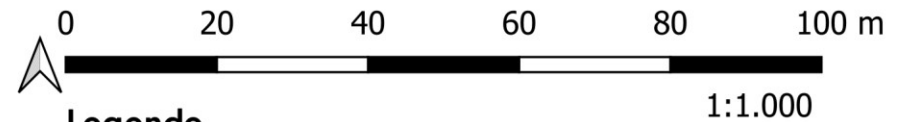
Iris Spranger

Senatorin für Inneres und Sport



Anlage 1

ID	Bezeichnung der Sportanlage	Kategorie	Anlage in der Vergabe
40-02311	Kleinspielfeld 1 - Basketball	Ungedeckt	nein
40-02312	Weitsprunganlage	Ungedeckt	nein
40-02313	Kugelstoßanlage	Ungedeckt	nein
40-02314	100 m Kurzstreckenlaufbahn	Ungedeckt	nein
40-02315	Einfeldsporthalle - 345,8 m ² - Sporthalle (Altbau)	Gedeckt	ja
40-02316	Einfeldsporthalle - 405 m ² - Sporthalle (Neubau)	Gedeckt	ja
40-02317	Kleinspielfeld 2 - Mehrzweck	Ungedeckt	nein



Legende

- Aufzugebene Sportfläche
- Flurstück

Hintergrundkarte

ALKIS Berlin (Stand: 14.01.2026) - Quelle: Geoportal
 DOP 2024 DOP 20RGBI - Quelle: Geoportal



Anlage 2

ID	Bezeichnung der Sportanlage	Kategorie	Anlage in der Vergabe
40-02311	Kleinspielfeld 1 - Basketball	Ungedeckt	nein
40-02312	Weitsprunganlage	Ungedeckt	nein
40-02313	Kugelstoßanlage	Ungedeckt	nein
40-02314	100 m Kurzstreckenlaufbahn	Ungedeckt	nein
40-02315	Einfeldsporthalle - 345,8 m ² - Sporthalle (Altbau)	Gedeckt	ja
40-02316	Einfeldsporthalle - 405 m ² - Sporthalle (Neubau)	Gedeckt	ja
40-02317	Kleinspielfeld 2 - Mehrzweck	Ungedeckt	nein



Legende

- Flurstück
- Geplante ungedeckte Sportfläche
- Geplante gedeckte Sportfläche (THS-K)

Hintergrundkarte

ALKIS Berlin (Stand: 14.01.2026) - Quelle: Geoportal
 DOP 2024 DOP 20RGBI - Quelle: Geoportal

Anlage 3 Flächenbilanz

BA Tempelhof-Schöneberg
 Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
 Schul- und Sportamt
 Schul 35



Schulsportanlagen Perelsplatz 6 - Flächenbilanz

gedeckte Sportanlagen (Bestand)	Fläche in m ²	gedeckte Sportanlagen (geplant)	Fläche in m ²	ungedekte Sportanlagen (Bestand)	Fläche in m ²	ungedekte Sportanlagen (geplant)	Fläche
Sporthalle alt ID: 40-02315	346	TSH K	990	Kleinspielfeld ID: 40-02317	2.688	multifunktionales Kleinspielfeld	2.000
Sporthalle (Neubau) ID: 40-02316	405	Sporthalle (Neubau) ID: 40-02316	405	Kleinspielfeld ID: 40-02311	405	LAEA Laufbahn ID: 40-02314	360
				LAEA Laufbahn ID: 40-02314	360		
				Kugelstoßen (nicht gewidmet) ID: 40-02313	216		
				Weitsprung (nicht gewidmet) ID: 40-02312	355		
Gesamt	751		1.395		4.024		2.360

Bilanz		Sportanlagen Bestand	4.775	Sportanlagen geplant	3.755
---------------	--	----------------------	--------------	----------------------	--------------

Anlage 4 Stellungnahme LSB

Kühn, Nils

Von: Kozlowski, David <David.Kozlowski@lsb-berlin.de>
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 14:26
An: Kühn, Nils
Betreff: AW: Aufgabe von Sportanlagen

Sehr geehrter Herr Kühn,

der Landessportbund Berlin stimmt der Aufgabe der Sportfläche unter folgenden Bedingungen zu:

Die ungedeckte Sportfläche, die an dieser Stelle wieder entstehen soll, wird als qualifizierte, multifunktionale und nutzende Sportfläche in die Vergabe des Bezirksamtes integriert, sodass die Sportanlagennutzungsvorschriften dort Anwendung finden.

Ferner ist bei der zu errichtende Typensporthalle zu beachten, dass diese aktuell den Standards der Barrierefreiheit nicht entspricht. Das Netzwerk Sport & Inklusion hat Verbesserungsvorschläge für die Typensporthallen erarbeitet, die von den Senatsverwaltungen nach eigener Aussage berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der LSB jederzeit zur Verfügung.

Beste Grüße

David Kozlowski

<<http://www.lsb-berlin.net>> David Kozlowski
Leiter Stabsstelle Sportinfrastruktur und Umwelt
Landessportbund Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
<<https://www.google.de/maps/place/Landessportbund+Berlin+e.+V./@52.5118133,13.2374463,17z/data=!3m1!4m5!3m4!1s0x47a857736e6a7ba5:0xa2b89afeff1e9e43!8m2!3d52.5118133!4d13.239635>>
E-Mail: David.Kozlowski@lsb-berlin.de <<mailto:David.Kozlowski@lsb-berlin.de>>
Tel: +49 30 30002-142 <<tel:+49%2030%2030002-142>>
Fax: +49 30 30002-6142 <<tel:+49%2030%2030002-6142>>
Web: www.lsb-berlin.net <<http://www.lsb-berlin.net>>

Präsident des Landessportbunds Berlin e.V.: Thomas Härtel
Direktor: Friedhard Teuffel
Ust.-Id. Nr. DE136621685 + Steuer-Nr.:27/028/35801 + Registergericht: AG Charlottenburg VR 950 B Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen

—Ursprüngliche Nachricht—

Von: Kühn, Nils
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 12:53
An: Kozlowski, David
Betreff: AW: Aufgabe von Sportanlagen

Sehr geehrter Herr Kozlowski,

Anlage 5 Stellungnahme SenBJF

Kühn, Nils

Von: Roger.Gapp@senbjf.berlin.de
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 14:40
An: Kühn, Nils
Cc: schulplan; Stephan.Csiszar@senbjf.berlin.de;
Gregor.Kempert@senbjf.berlin.de
Betreff: AW: Aufgabeverfahren Sportfreifläche 07K10
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Kühn,

aus der schulfachlicher Sicht stimmen wir der Ersatzbaumaßnahme Sporthalle und Sportfreifläche zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Roger Gapp

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Abteilung I | D 1.2 Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin Telefon
+49 30 90227-6046
Mobil: 0151/16253437

roger.gapp@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kühn, Nils <Nils.Kuehn@ba-ts.berlin.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 15:06
An: Gapp, Roger <Roger.Gapp@senbjf.berlin.de>
Cc: schulplan <schulplan@ba-ts.berlin.de>; Csiszar, Stephan <Stephan.Csiszar@senbjf.berlin.de>; Kempert, Gregor
<Gregor.Kempert@senbjf.berlin.de>
Betreff: AW: Aufgabeverfahren Sportfreifläche 07K10

Sehr geehrter Herr Gapp,

jetzt auch mit Betreff.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Nils Kühn

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Schul- und Sportamt
Schulplanung - Schulbauplanung

Schul 35
Tel.: 030 90277 7417
E-Mail: Nils.Kuehn@ba-ts.berlin.de
Dienstsz: Alarichstr. 12-17; 12105 Berlin

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kühn, Nils

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 15:02

An: 'Roger.Gapp@senbjf.berlin.de' <Roger.Gapp@senbjf.berlin.de>

Cc: schulplan <schulplan@ba-ts.berlin.de>; 'Stephan.Csizar@senbjf.berlin.de' <Stephan.Csizar@senbjf.berlin.de>;

'Gregor.Kempert@senbjf.berlin.de' <Gregor.Kempert@senbjf.berlin.de>

Betreff:

Sehr geehrter Herr Gapp,

am Standort Friedrich-Bergs-Schule; Perelsplatz 6-9; 12159 Berlin ist die Errichtung einer Typensporthalle vom Typ "K" geplant. Bei der TSH-K handelt es sich um eine wettkampfgerechte 3-Feldhalle. Da diese Halle auf einer Sportfreifläche errichtet werden soll, ist ein Aufgabeverfahren notwendig. Gemäß Antragsformular zur Vorprüfung §7 Abs.2 SportFG ist darüber auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu benachrichtigen.

Bei der Sportfreifläche, auf der die Halle errichtet werden soll, handelt es sich um einen Kunstrasenplatz ohne Tore, der aufgrund einer früheren Baumaßnahme nur noch zu 2/3 vorhanden ist. Nach Errichtung der TSH-K soll die bestehende Sporthalle abgerissen werden, da diese marode, nicht sanierungsfähig und in ihren Grundmaßen deutlich zu klein ist. An dieser Stelle wird die Sportfreifläche wiederhergestellt. Es wird somit eine bestehende Schulsportrestfreifläche in schlechter Qualität und mit eingeschränkter Funktionalität durch eine neue Schulsportfreifläche ersetzt. Durch den Neubau der Halle werden quantitativ zusätzlich 2 Hallenteile und qualitativ 3 Hallenteile mit vorgeschriebenen Grundmaßen und Sicherheitsflächen geschaffen, die zusammenschaltet auch Wettkampfsport ermöglichen.

Gibt es aus Ihrer Sicht Anmerkungen zu dem Projekt?

Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Nils Kühn

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Schul- und Sportamt
Schulplanung - Schulbauplanung
Schul 35
Tel.: 030 90277 7417
E-Mail: Nils.Kuehn@ba-ts.berlin.de
Dienstsz: Alarichstr. 12-17; 12105 Berlin

Anlage 6 h19-0026M

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI B Ref

Berlin, den 28. Februar 2025
9(0)249 - 5274
mike.krueger@senbjf.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Entfallene Standorte aus dem Los 2
(07K10, Friedrich-Bergius-Schule, 03G37, Klecks-Grundschule)

Rote Nr.: 0026 K
67. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.11.2024

Kapitel 2712 Titel 70108

Ansatz 2024:	0 €
Ansatz 2025:	0 €
Ist 2024:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	70.000.000 €
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.	
Aktuelles Ist (Stand:):	0 €

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss im Februar 2025 zu berichten, wie mit den entfallenden Standorten aus dem, Los 2 (07K10, Friedrich-Bergius-Schule und 03G37, Klecks Grundschule) weiter verfahren werden soll.“

Da es sich um spezifische Informationen zu einzelnen Schulstandorten handelt, die nur der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vorliegen, hat die SenBJF in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die Fertigung des Berichts übernommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

An den beiden Standorten Friedrich-Bergius-Schule (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) und Klecks-Grundschule (Bezirk Pankow) sind Typensporthallen (TSH) geplant, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) umgesetzt werden sollen. Hierfür wurden die beiden Standorte ursprünglich für den Sammeltitle 70101 in Kapitel 2712 angemeldet und vergaberechtlich für den angestrebten Rahmenvertrag dem Los 2 zugeordnet. Im August 2021 musste das Land Berlin das Vergabeverfahren zu Los 2 aufheben.

In der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 wurde unter Kapitel 2712, Titel 70108 ein neuer Sammeltitle für „Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH“ eingerichtet mit einem Umsetzungszeitraum ab vs. 2026.

Im Rahmen dieses Sammeltitles sollen neue TSH-Standorte umgesetzt werden. Hierfür ist ein neues Vergabeverfahren erforderlich. Die Ausschreibung für einen neuen Generalunternehmer (GU) befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Entscheidung über die Zuordnung von Maßnahmen wird aufgrund aktueller schulfachlicher Priorisierung erfolgen. Grundlegende Voraussetzungen für die tatsächliche Umsetzung einer Baumaßnahme sind die Baureife des betreffenden Grundstücks sowie eine gesicherte Finanzierung. Der Standort der Friedrich-Bergius-Schule wurde zwischenzeitlich als baureif eingestuft und eine schulfachlich hohe Priorisierung vorhanden, daher wird er prioritär aus dem genannten Sammeltitle umgesetzt. Der Standort der Klecks-Grundschule wurde im Rahmen einer

Ortsbegehung am 27. Mai 2021 aufgrund entstehender Notwendigkeiten von Ersatzpflanzungen als schwierig umsetzbar eingestuft und wird daher derzeit als potenzieller Nachrücker-Standort behandelt.

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie